

# Deutscher Meeresanglerverband e.V.



Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e. V.



Mitglied in der Confédération Internationale de la Peche Sportive (C.I.P.S.)



Mitglied in der Fédération Internationale de Pêche Sportive Mer (FIPS-M)



Stand 16.2.2015

**Bestimmungen für das Boots- und  
Brandungsangeln im Zuständigkeitsbereich des  
DMV e.V. für Meeresangler und Ausrichter von  
Veranstaltungen des DMV e.V.**



## **Inhalt**

Allgemeine Regeln für das Boots- und Brandungsangeln .....	3
Regeln für die Veranstaltungsleitung.....	5
Haftung und Haftungsausschluss .....	6
Regeln vom Fangen und Behandeln der Fische .....	7
Gerätevorschriften und Regeln .....	8
Regeln für das Brandungsangeln .....	9
Regeln für das Bootsangeln .....	11
Regeln für die Durchführung von Veranstaltungen .....	17
Mindestmaße .....	17
Bewertung des Fanges .....	17
Sektorenleiter bzw. Ordner.....	21
Maßnahmen bei Verstößen .....	22
Einreichung und Behandlung von Protesten.....	23



## **Unsere Grundsätze**

Die Einhaltung der Tier-, Natur-, Finanz- und Umweltschutzgesetze, der Verordnungen und Bestimmungen, die der Gesetzgeber erlassen hat, ist allen Veranstaltungsteilnehmern oberstes Gebot und wird von den verantwortlichen Veranstaltungsausrichtern genau zu kontrollieren.

Maßgeblich sind hier z. B. auch die Einhaltung des §39 LFischG Schleswig-Holstein sowie §12 des LFischG Mecklenburg-Vorpommern (Stand 01/2015).

Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, wie auch Verstöße gegen die nachstehenden Regeln für die Durchführung von Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche des Meeresangelns im DMV sind durch den Veranstalter bzw. die übergeordneten Institutionen entsprechend zu ahnden.

DAFV/DMV Landesanglertage in allen Arten des Meeresangelns und des Distanzwurfens für Meeresangler werden vom DMV nach den Regeln des DMV ausgerichtet.

## **Allgemeine Regeln für das Boots- und Brandungsangeln**

Jeder Teilnehmer hat sich vor der Veranstaltung mit den gültigen Mindestmaßen und Schonzeiten der am Veranstaltungsort vorkommenden Fischarten vertraut zu machen. Die notwendigen Berechtigungsscheine hat er bei sich zu führen.

Jeder Teilnehmer hat geeignetes Gerät zum waidgerechten Betäuben und Töten von Fischen, zum Ausmessen und zum Hakenlösen sowie ein geeignetes Behältnis zum Aufbewahren des Fanges bei sich zu führen.



Im Zweifelsfalle gilt das Messgerät des Ordners. Bei Identifikationsproblemen ist der Rat des zuständigen Ordners/Sektorenleiters unverzüglich nach dem Hakenlösen und vor dem waidgerechten Betäuben des Fisches einzuholen. Alle maßhaltigen, gefangenen Fische sind sofort nach der Landung und vor dem „Wiederauswerfen des Angelgerätes“ waidgerecht zu betäuben und zu töten. Maßhaltige Fische und Fische ohne Maß dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Ein sachgerechter Kehlschnitt ohne Durchtrennung der Wirbelsäule ist erlaubt.

Untermassige und geschonte Fische sind sofort und vor dem „Wiederauswerfen des Angelgerätes“ schonend zurückzusetzen.

Bei dem Landen eines Fisches darf ausschließlich ein Ordner/Sektorenleiter, ein Teilnehmer oder das Bootspersonal behilflich sein.

Der Fang der Meeresangler bei DMV-Veranstaltungen ist Eigentum des Fängers und dem menschlichen Verzehr zuzuführen!

Das Angel- und Landegerät ist so zu bedienen, dass keine anderen Personen gefährdet werden.

Teilnehmer, die auf Grund des Genusses von z.B. Drogen, Alkohol etc. offensichtlich nicht mehr ihr Gerät sicher bedienen können, sind vom laufenden Veranstaltungsdurchgang auszuschließen und gegebenenfalls zu disqualifizieren.

Bei Jugendveranstaltungen ist der Gebrauch von Alkohol verboten.



## **Regeln für die Veranstaltungsleitung**

Die Veranstaltungsleitung sollte aus 2 - 3 Personen bestehen. Der jeweilige Fachreferent ist Mitglied der Veranstaltungsleitung. Die Veranstaltungsleitung muss zu jeder Veranstaltung einen Veranstaltungsbogen/Ausschreibung erstellen und an das Präsidium des DMV weiterleiten.

Das Schiedsgericht einer Veranstaltung muss aus 3 Personen bestehen. Es muss eine Person als Ersatz zur Verfügung stehen. Das Schiedsgericht hat sich zur Verfügung bzw. erreichbar zu halten und sich nach Ende der Veranstaltung (bzw. Einlaufen der Kutter) bei der Veranstaltungsleitung einzufinden, um dort ggf. eingegangene Proteste anzunehmen.

Die Veranstaltungsleitung hat zu dem angegebenen Zeitpunkt der Veranstaltungseröffnung (siehe Ausschreibung) die Verlosungen der Sektoren / Kutter) vorzunehmen. Die Sektoren / Kutternamen sind vor der Verlosung zu benennen. Der zuständige Referent kann eine Vorverlosung im Beisein von mind. 2 weiteren Mitgliedern des Fachausschusses für alle Sektorengruppen vornehmen.

Stehen Fachausschussmitglieder nicht zur Verfügung, können auch andere DMV-Mitglieder die Verlosung mit vornehmen.

Die Startplätze in den Sektoren/Kuttern, werden durch die Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn bei einem Ordner bzw. Sektorenleiter gelost. Bei Veranstaltungen über mehrere Veranstaltungstage sollte die Verlosung für jeden Veranstaltungstag einzeln und unabhängig voneinander erfolgen.

Bei der Eröffnung sind die Mitglieder der Veranstaltungsleitung und des Schiedsgerichtes zu benennen und durch einen Aushang bekannt zu machen, dabei ist der Sitz der Veranstaltungsleitung



anzugeben. Das gleiche gilt für die Teilnehmer in den Sektoren bzw. auf den Kuttern.

Mögliche Regeländerungen (geänderte Mindestmaße, nötige Zeitverschiebungen, Vorschriften usw., die in der Ausschreibung nicht mitgeteilt wurden) sind den Teilnehmern bekannt zu machen.

Eine Veranstaltung kann durch die Veranstaltungsleitung aufgrund von widrigen Wetterverhältnissen oder aus Gründen der Sicherheit und bei besonderen Problemen, die die Sicherheit der Teilnehmer oder die Chancengleichheit beeinträchtigen, abgebrochen werden.

Bei Abbruch ist das bis dahin erreichte Ergebnis zu werten. Der Abbruch hat gleichzeitig auf allen Veranstaltungsplätzen zu erfolgen.

### **Haftung und Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer einer offizieller Veranstaltungen des DMV sind durch den DMV lediglich durch eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Vereine im Rahmen einer Veranstaltung versichert. Die versicherten Risiken können bei der Jahreshauptversammlung eingesehen werden.

Jedem Teilnehmer wird darüber hinaus für sein persönliches Handeln und Teilnehmen empfohlen, eine Privathaftpflicht- und Unfallversicherung sowie Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Das gilt insbesondere für die Teilnehmer an internationalen Veranstaltungen im Ausland.

Die Veranstaltungsleitung ist ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltung zuständig und kann zu Versicherungsfragen keine Stellung nehmen.



## **Regeln vom Fangen und Behandeln der Fische**

Die einzelnen Veranstaltungsdurchgänge werden grundsätzlich auf Anweisung des Referenten, der Ordner und/oder des Bootspersonals begonnen bzw. beendet. Unzulässiges Vorangeln bzw. Nachangeln wird nach der Ermahnung durch den Ordner/Sektorenleiter disziplinar geahndet.

Die gefangenen Fische der Teilnehmer müssen witterungsabhängig in Behältern wie Kühlboxen, Fangbeutel oder Eimer "sauber" und fachgerecht für eine Verwertung als Lebensmittel aufbewahrt werden.

Das Beködern der Haken hat der Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Während des Drills darf so lange keine fremde Hilfe angenommen werden, bis sich der Fisch in der Nähe des Landungsgerätes befindet.

Alle maßhaltigen Fische müssen sofort waidgerecht getötet und versorgt werden.

Kann ein Teilnehmer nachweisen, dass der von ihm geloste Startplatz beim Brandungsangeln ihn auf Grund besonderer Umstände benachteiligt, so kann er bis zu einer Stunde nach Beginn des Veranstaltungsdurchganges sich vom zuständigen Ordner/Sektorenleiter einen anderen Startplatz zuweisen lassen. Ein Zeitausgleich erfolgt nicht.

## **Begründungsbeispiele:**

Fischreusen, Sandbänke, verankerte Boote usw. an einem Startplatz.

Bei einer notwendigen Verlegung eines gesamten Sektors hat ein Zeitausgleich zu erfolgen (gilt nur für das Brandungsangeln).



Das Verlassen vom Startplatz ist nur dann zulässig, wenn der zuständige Ordner/Sektorenleiter oder Nachbar Teilnehmer vorher unterrichtet wurde.

Der Teilnehmer hat bei Unterbrechungen (Platzwechsel, Verholen des Kutters) unverzüglich und zügig sein Angelgerät einzuholen. Auf Anweisung hat er am Startplatz zu bleiben, bis der zuständige Ordner/Sektorenleiter das endgültige Fangergebnis festgestellt hat.

Die Verwendung weiterer, nicht zulässiger Fanggeräte führt zum Ausschluss des Anglers von der Veranstaltung durch den Referenten.

Die Landung eines Fisches hat Vorrang. Andere Teilnehmer haben solange ein Angler einen Fisch am Haken hat, diesem Platz zu machen und dürfen nicht stören oder behindern. Bei gleichzeitigen Anlandungen sollen sich die Angler gegenseitig abstimmen.

### **Gerätevorschriften und Regeln**

Das Angeln ist mit Rolle und Rute vorgeschrieben.

Die Art der Rolle ist freigestellt, es dürfen aber für den Drill, das Einholen und das Auswerfen keine Energiequellen außer der Muskelkraft des Teilnehmers eingesetzt werden.

Für das Bootsangeln ist die Rutenlänge auf max. 4,5m beschränkt.

Für alle verwendeten Haken (Einzel- Zwillings- bzw. Drillingshaken) darf der Abstand vom Haken - Schaft zur Hakenspitze max. 2,5 cm betragen.

Landungshilfsgeräte wie Gaff, Kescher usw. sind zugelassen.

Ersatzruten dürfen während des Veranstaltungsdurchganges ohne Vorfach bereitgestellt werden. Diese müssen so gesichert sein, dass kein Teilnehmer/Bootspersonal behindert wird.





Das Vorfach darf auch aus Metallschnüren hergestellt sein

Die Verwendung von Duftstoffen zum Anlocken der Fische ist verboten. Dieses gilt **nicht** für den Eigengeruch von Weichgummiködern. Im Zweifelsfall ist vom Ordner/Sektorenleiter eine Köderprobe zu entnehmen.

### **Regeln für das Brandungsangeln**

Es sind zwei Ruten erlaubt. Je Angelrute sind nur zwei Einzelhaken zugelassen. Grundangeln ist vorgeschrieben. Das Grundgewicht muss mindestens **100gr** wiegen. Posenangeln (Posen/Schwimmer) jeglicher Art sind nicht zugelassen.

Neben den zugelassenen Naturködern wie toten Fischen, Schalentieren, Würmern, Krustentieren, Kopffüßlern (Kalamaris u.ä.) dürfen die Vorfächer optische Lockmittel wie blanke Löffel, bunte Perlen, auch auftriebende Perlen bis 25 mm Ø, bunte Federn, selbst leuchtende Teile u. a. m. aufweisen, ausgenommen sind die Haken (Wurmsicherungen sind erlaubt ).

Das Vorfach schließt das gesamte Angelgerät, vom Ende der Hauptschnur bis zum äußersten Ende des Köders ein. Die Haken sind in jedem Fall mit Naturködern zu versehen. Sicherungen für eine bessere Haftung der Wurmköder auf den Haken sind zulässig, auch im Handel erhältliche Montagen. Diese dürfen jedoch nur im Bereich des Hakenschenkels aufgebracht werden und sind vom Köder zu bedecken. Die Sicherung am Haken darf keine beweglichen Teile (welche durch Flattern eine Lockwirkung ausüben können) haben. Die Verwendung von Wickelgummi für die Ködersicherung ist zugelassen.

### **Bei monofilen Schnüren sind zugelassen:**

Hauptschnur- und Lippschnurtragkraft:	mindestens 6 kg
Schlagschnur- und Vorfachtragkraft:	mindestens 16 kg



Mit der Hauptschnur verbundene Schlagschnur muss mit mindestens 3 vollen Windungen vor dem Auswerfen auf der Rollenspule aufliegen.

**Bei geflochtenen Schnüren sind zugelassen:**

Hauptschnur- und Lippschnurtragkraft: mindestens 6 kg  
Schlagschnur- und Vorfachtragkraft: mindestens 16 kg

Mit der Hauptschnur verbundene Schlagschnur muss mit mindestens 3 vollen Windungen vor dem Auswerfen auf der Rollenspule aufliegen.

Aus Sicherheitsgründen sind bei den DMV-Veranstaltungen nur der Überkopfwurf, Off-the-Ground-Wurf oder der Brighton-Cast zugelassen. Pendulum-Casts und Back-Casts sind nicht zulässig. Vor dem Auswerfen des Köders hat der Teilnehmer in jedem Fall sein benachbartes Umfeld am Strand in der Reichweite seines Angelgerätes zu kontrollieren. Der Wurf hat nur dann zu erfolgen, wenn der Teilnehmer sicher ist, dass er den Abwurf ohne Gefahr einer Verletzung anderer Personen und deren Angelgerät ausführen kann. Der Werfer allein trägt die Verantwortung und die Sicherungspflicht gegenüber Dritten.

Der Sicherheitsabstand von Teilnehmer zu Teilnehmer und einem im Wasser befindlichen Hindernis soll nach Möglichkeit ca. 30 m betragen.

Der Drill der Fische muss vom trockenen Ufer aus erfolgen. Zum Landen der Fische darf das Wasser kurzfristig betreten werden.

Wird ein Veranstaltungsdurchgang in die Dunkelheit hinein ausgerichtet, so ist es erforderlich, dass sich die Teilnehmer mit Lichtquellen ausstatten. Der Schein einer starken Lichtquelle darf nicht auf die Nachbar Teilnehmer bzw. auf die offene See gerichtet werden. Die Schifffahrt darf nicht behindert werden.



Beim Brandungsangeln muss beim Schlussignal (jeglicher Art) die letzte Angel sofort und zügig eingeholt werden. Beim Angeln mit zwei Ruten muss eine Angel schon vor dem Schlussignal eingeholt werden.

Die Rutenhalter müssen am trockenen Ufer am Startschild aufgebaut werden. Das Auswerfen sollte am Startschild erfolgen.

Bei starken Gezeitenunterschieden ist der Ausgleich des Uferverlaufes durch parallele Verlegung des Startplatzes zulässig.

### **Regeln für das Bootsangeln**

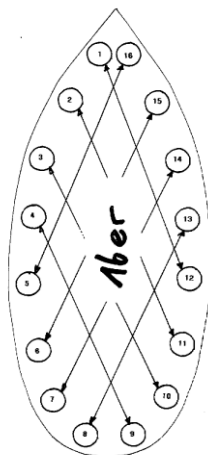
Die DMV-Bootsanglertage werden im Naturköder- und Kunstköderangeln (Pilken) durchgeführt.

Die Seiten des Bootes sollen durch den Kapitän in gleichen Abständen in Driftrichtung gewendet werden.

Bei einem Platzwechsel der Teilnehmer auf die andere Seite, wie er beispielsweise zur Halbzeit vorgenommen werden soll, ist das Boot nicht zur Driftrichtung zu wenden!

Für einen Platzwechsel der Teilnehmer ist ein Mindestpausenzeitraum von 15 Minuten vorzusehen.

### Platzwechselmodus :



Wechselschema - Boot

Für den Ausnahmefall, dass ungleich große Boote für eine Veranstaltung des DMV gechartert werden müssen, hat die Veranstaltungsleitung die Möglichkeit, auf den Booten die Sektoren so einzurichten, dass in der Veranstaltung etwa gleich große Sektoren gewertet werden können. Für diesen Fall kann vom Veranstalter auch ein anderer Platzwechselmodus gewählt werden.

**Abb.:** 16er Aufteilung mit Wechselmodus eines Bootes

### Naturköderangeln

Es wird mit einer Rute bei einer maximalen Rutenlänge von 4,50 m gefischt. Das Vorfach zwischen dem Knoten des festen Einhängpunkts an der Hauptschnur und dem am weitesten entfernten Haken darf im Hakenbogen die Rutenlänge nicht überschreiten.

Beim Angeln ist das Auswerfen der Naturködermontage nicht erlaubt. Das Auslegen ist bis zu einer Rutenlänge erlaubt.

Je Montage sind bis zu drei Einzelhaken zugelassen.

Ein Grundgewicht von mind. **500 gr.** ist vorgeschrieben.



**Der Veranstalter/Veranstaltungsleitung kann nach Bedarfsfall ein geringeres Grundgewicht zulassen. Dies muss vor dem Angeln den Teilnehmern bekannt gemacht werden.**

Sicherungen für eine bessere Haftung der Wurmköder auf den Haken sind zulässig, auch im Handel erhältliche Montagen. Diese dürfen jedoch nur im Bereich des Hakenschenkels aufgebracht werden und sind vom Köder zu bedecken. Die Sicherung darf keine beweglichen Teile (welche durch Flattern eine Lockwirkung ausüben können) haben. Die Verwendung von Wickelgummi für die Ködersicherung ist zugelassen.

**Bei monofilen Schnüren sind zugelassen:**

Hauptschnur- und Lippschnurtragkraft:      mindestens 10 kg

**Bei geflochtenen Schnüren sind zugelassen:**

geflochtene Hauptschnurtragkraft:      mindestens 10 kg  
Lippschnurtragkraft:                      mindestens 6 kg

**Neben den zugelassenen Naturködern wie** toten Fischen, Schalentieren, Würmern, Krustentieren, Kopffüßlern, (Tintenfisch u. ä.) dürfen die Vorfächer optische Lockmittel, wie blanke Löffel, bunte Perlen, auch auftreibende Perlen bis 25 mm Ø, bunte Federn, selbst leuchtende Teile u. a. m. aufweisen, ausgenommen sind die Haken (Wurmsicherungen sind erlaubt). Das Vorfach schließt das gesamte Angelgerät, vom Ende der Hauptschnur bis zum äußersten Ende des Köders ein. Die Haken sind in jedem Fall mit Naturködern zu versehen.

Alle Teilnehmer, die auf der Bootsseite in Driftrichtung angeln, müssen das Grundgewicht ihrer Angel so schwer auswählen, dass ihre Vorfachmontage nicht in die Angeln / Schnur von anderen Teilnehmern, insbesondere auf der gegenüberliegenden Seite, treibt. **Ein Grundgewicht von mindestens 500 gr ist vorgeschrieben.** Bei mehrfach verschuldetem Einhängen des



Gerätes in andere Angeln und nach einer Verwarnung durch den Ordner ist der betreffende Teilnehmer im Wiederholungsfall zu disqualifizieren.

### **Kunstköderangeln**

Es wird mit einer Rute bei einer maximalen Rutenlänge von 4,50 m gefischt.

#### **Bei monofilen Schnüren sind zugelassen:**

Hauptschnur- und Lippschnurtragkraft:      mindestens 6 kg

#### **Bei geflochtenen Schnüren sind zugelassen:**

geflochtene Hauptschnurtragkraft:              mindestens 6 kg

Lippschnurtragkraft:                                  mindestens 6 kg

## Kunstködersysteme

Beispiele für zulässige Kunstködermontagen:

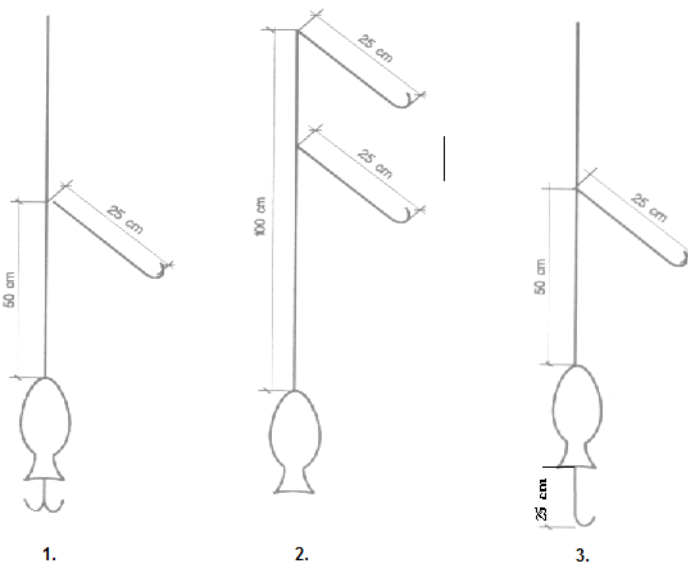


Abb.: Schema für zulässige Kunstködermontagen

### 1. Standardmontage

Kunstköder mit einem **Enddrilling** o. **Einzelhaken** und einen Springer oberhalb des Kunstköders:

Max. Länge 50 cm vom Einhängepunkt Kunstköder / Pilker bis zum Einhängepunkt Springer.

Springerlänge einschließlich Lippschnur vom Vorfach bis zum Hakenbogen max. 25 cm.

### 2. Doppeljigmontage

Zwei Springer (ein Springer) oberhalb vom Kunstköder - **Kunstköder ohne Haken** .



Max. Länge 100 cm vom Einhängepunkt Kunstköder/Pilker bis zum Einhängepunkt des oberen Springers.

Springerlänge einschließlich Lippschnur vom Vorfach bis zum Hakenbogen max. 25 cm.

Bei Verwendung von **nur einem Springer** kann der Einhängepunkt variabel auf der max. Länge von 100 cm angebracht werden.

### **3. Nachläufermontage**

Kunstköder mit einem **Nachläufer unterhalb** des Kunstköders - **nur Einzelhaken / Jig** -

Max. Länge 25 cm vom Einhängepunkt bis zum Hakenbogen. Zusätzlich ist ein weiterer Springer oberhalb des Kunstköders/Pilkers zulässig.

Für alle Montagen gilt:

Der Abstand eines direkt mit dem Pilker/Kunstköders verbundenen Hakens darf vom Endpunkt des Kunstköders (z. B. Sprengring) bis zum Hakenbogen nicht mehr als **8 cm** betragen.

Er muss beweglich angebracht sein ( ausgenommen Dorschtwister ).

Kopfdrillinge (auch Einzelhaken) sind verboten.

An Stelle des Pilkers sind so genannte Dorschtwister erlaubt, sofern sie ein Höchstgewicht von **100 gr** nicht überschreiten.

Es ist verboten, den Pilker/Kunstköder ruckartig und reißend einzusetzen, um somit bewusst und in Absicht Fische von außen zu haken.

Vor dem Auswerfen des Kunstköders hat der Teilnehmer in jedem Fall die Bootsfläche in der Reichweite seines Angelgerätes zu





kontrollieren. Der Wurf hat nur dann zu erfolgen, wenn der Teilnehmer sicher ist, dass er den Abwurf ohne Gefahr einer Verletzung anderer an Bord befindlicher Personen und deren Angelgerät ausführen kann. Es soll eine Abstimmung mit den anderen Teilnehmern erfolgen. Der Werfer trägt die Verantwortung und die Sicherungspflicht.

## **Regeln für die Durchführung von Veranstaltungen**

### **Mindestmaße**

Für DMV-Veranstaltungen im Meeresangeln gelten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (LFischG, KüFO etc.) die Mindest des Gastgeberbundeslandes.

**Futterfische** wie Sandspierlinge, Seenadeln, Stichlinge etc. werden nicht erfasst! Sie können jedoch je nach Gesetzeslage als Köder verwendet werden.

Für alle aufgeführten Meeresfische gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaße der betroffenen Länder. Artenschutz- und Schonzeiten sowie örtliche Fisch- und Laichschonbezirke für Meeresfische sind von den teilnehmenden Anglern zu beachten.

Jeder Meeresangler muss sich mit den entsprechenden Gesetzen und Küstenfischereiverordnungen vertraut machen sowie im Besitz der notwendigen Fischereierlaubnisse und Fischereiabgabemarken sein.

### **Bewertung des Fanges**

Die Bewertung des Fanges bei Veranstaltungen im Meeresangeln ist eine Längenbewertung. Die Länge des entspannten, freiliegenden Fisches muss von der Maulspitze bis zum Schwanzende gemessen



werden. Die Spitzen der Schwanzflossen dürfen vom Ordner zusammengelegt und ausgestrichen werden.

Für jeden angefangenen Zentimeter Länge gefangener Fische erhält der Teilnehmer 1 Punkt zusätzlich für jeden gewerteten Fisch 10 Punkte.

Hat ein Angler beim Bootsangeln/Schlussignal (abhupen o. a.) noch einen Fisch an der Angel, so hat er das sofort und unmittelbar durch lauten Zuruf mitzuteilen. Dieser Fisch gelangt noch in die Wertung und Verwertung, sofern er das vorgeschriebene Maß aufweist.

Alle weiteren unmittelbar nach dem Abhupen gehakten maßigen Fische gelangen nicht mehr in die Wertung. Diese sind vom Ordner/Sektorenleiter durch Abschneiden der Schwanzflosse zu kennzeichnen.

**Beim Brandungsangeln muss beim Schlussignal (jeglicher Art) die letzte Angel sofort eingeholt werden.**

Hat ein Angler beim Schlussignal noch einen Fisch an der Angel so hat er das **sofort** durch **lauten** Zuruf oder Bemerkbarmachen irgendwelcher Art (z.B. Blinken mit der Kopflampe usw.) seinen Platznachbarn mitzuteilen. Dieser Fisch gelangt noch in die Wertung sofern er das vorgeschriebene Maß aufweist.

Hat ein Angler beim Schlussignal noch beide Angeln im Wasser, so gilt dieses als Nachangeln und wird disziplinar geahndet.

Hat ein Fisch Haken von verschiedenen Teilnehmern im Maul, so wird dieser nicht gewertet.

Hat ein Fisch den Haken eines Teilnehmers im Maul und wird anschließend von dem Gerät eines anderen Teilnehmers gehakt, so zählt der Fisch in der Wertung für den Teilnehmer, dessen Haken sich im Maul befindet.



Hat ein Fisch mehrere Haken eines Teilnehmers im Maul oder im Körper so wird der Fisch gewertet.

Wer versucht, getötete untermassige oder geschonte Fische bzw. nicht selbst gefangene Fische in die Wertung zu bringen, ist für die betreffende Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluss schließt mögliche im Anschluss an der Veranstaltung folgende andere Disziplinarmaßnahmen nicht aus!

Für das entsprechende Team wird der Fang des disqualifizierten Teilnehmers mit "0" bewertet.

Der Teilnehmer hat die Fangdaten auf seiner Startkarte zu kontrollieren und gegebenenfalls gegenzuzeichnen. Im Zweifelsfall ist auf der Startkarte ein Protestvermerk zu machen und der Protest entsprechend den Bedingungen unverzüglich, schriftlich mit genauen Protestgrund, Daten und Unterschrift versehen, an die Veranstaltungsleitung zu richten.

### **Veranstaltungsrangfolge**

Die Sektoren beim Brandungs- bzw. Bootsangeln sollen von möglichst gleichen Teilnehmerzahlen gebildet werden.

### **Wertung der Veranstaltungen**

Besteht eine Veranstaltung nur aus einen Durchgang und mehreren Sektoren (Kuttern), so wird die Wertung über den Vergleich der Sektorenplatzziffern ermittelt.

Besteht eine Veranstaltung aus mehreren Durchgängen, so wird die Veranstaltungswertung durch die Addition der Sektorenplatzziffern ermittelt. Der Teilnehmer oder die Mannschaft mit der kleinsten Summe der Sektorenplatzziffern aller Durchgänge ist der Sieger. Bei gleichen Sektorenplatzziffern wird die Reihenfolge über die Summe der Punkte ermittelt. Bei Gleichheit der Punktzahl entscheidet die Anzahl der gewerteten Fische jedes Teilnehmers. Besteht weiterhin Gleichheit, entscheidet für die Reihenfolge der größere Fisch bis



eine Ungleichheit erreicht ist. Sind die Fische alle gleich groß, belegen sie den gleichen Platz und der nächste Platz ist auszulassen.

Haben mehrere Teilnehmer dieselbe Punktzahl auf demselben Kutter bzw. im gleichen Sektor erreicht, so entscheidet für die Reihenfolge die Anzahl der gewerteten Fische. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, so entscheidet für die Reihenfolge der größere Fisch bis ein Ungleichheit erreicht ist.

Sind die Fische alle gleich groß, belegen sie den gleichen Platz und der nächste Platz ist auszulassen.

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl des Kutters bzw. Sektors erhält die Platzziffer 1, der Teilnehmer mit der nächst niedrigen Punktzahl die Platzziffer 2, usw.

Teilnehmer ohne Fang erhalten für ihren Kutter bzw. für ihren Sektor die **Platzziffer des letzten Fängers im besten Sektor + 5**.

Bei Mannschaftsveranstaltungen sollten die Teilnehmer in den Sektoren so angeln, dass jede beteiligte Mannschaft im Sektor, nach Möglichkeit nur einmal vertreten ist.

Die Mannschaftsstärke beträgt 5 Personen.

Die von den 4 besten Mannschaftsmitgliedern erreichten Sektorenplatzziffern werden addiert. Bei Platzziffergleichheit werden die Fischpunkte aller Mannschaftsmitglieder gewertet, bei Punktgleichheit die Zahl der Fische aller gewerteten Mannschaftsmitglieder herangezogen. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, so entscheidet für die Reihenfolge der größere Fisch bis ein Ungleichheit erreicht ist.

**Veranstaltungsbeste ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffer.**



Fehlt ein Mannschaftsmitglied, so erhält das Team (mit Ausnahme des Verfahrens bei Disqualifikation) für den offenen Platz für jeden Durchgang die Platzziffer als Nichtfänger.

Ist ein Teilnehmer wegen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen für einen Veranstaltungsdurchgang disqualifiziert worden, so ist er in der Einzel- sowie für die Mannschaftswertung mit „ 0 „ zu werten.

Ein disqualifizierter Mannschaftsangler wird grundsätzlich von der Siegerehrung ausgeschlossen.

### **Sektorenleiter bzw. Ordner**

Sektorenleiter bzw. Ordner haben besonders auf folgende Punkte bzw. Regelverstöße zu achten,

- dass der Teilnehmer nicht vor dem Startsignal und nach dem Schlusssignal angelt,
- dass nur zugelassenes Angelgerät benutzt wird,
- dass der Teilnehmer beim Auswerfen das Wasser nicht betritt,
- dass keine verbotenen Köder benutzt werden,
- dass der Teilnehmer seinen Startplatz nicht ohne Information des Sektorenleiters bzw. Ordners oder Nachbarn verlässt.
- dass der Teilnehmer nicht eigenmächtig seinen Startplatz wechselt,
- dass der Teilnehmer andere Teilnehmer nicht behindert. (durch z.B. falsches Auswerfen),
- dass die Teilnehmer beim Naturköderangeln nur auslegen dürfen (nicht werfen),

dass die Teilnehmer ihren Startplatz sauber verlassen und die Regeln des Tier- und Umweltschutzes unbedingt beachtet werden, dass alle Fische nach dem Ausmessen gekennzeichnet werden, beim Dorsch u. ä. durch Markierung an der Rückenflosse, bei Plattfischen am Flossensaum, bei Aal und Aalmutter an einer Brustflosse.



## **Maßnahmen bei Verstößen**

### **Disziplinarmaßnahmen**

Ordner/Sektorenleiter haben nur im besonderen Fall Maßnahmen zu ergreifen, die direkt zur Disqualifikation führen. Zum Schutz des Betroffenen und der Teilnehmer sind Angler, die den Veranstaltungsdurchgang offensichtlich gefährden, ggf. auch mit Hilfe anderer Teilnehmer aus dem Veranstaltungsdurchgang zu nehmen.

**Gründe:** Alkohol bzw. Drogenkonsum, der zur Gefährdung führt, grobe Verstöße gegen den Tier-, Natur- und Umweltschutz, grob unsportliches Verhalten.

Alle Disziplinarmaßnahmen, die zur Disqualifikation führen können, sind schriftlich der Veranstaltungsleitung zuzuleiten, die über diese zu befinden hat.

Bei Verstößen gegen Geräte- und Fangvorschriften ist, soweit kein schwerwiegender Verstoß vorliegt, der Teilnehmer zu ermahnen und im Wiederholungsfall bzw. soweit das Gerät nicht den Regeln entsprechend geändert wird, gleichfalls durch die Veranstaltungsleitung zu disqualifizieren. Der Teilnehmer hat das Recht einen formellen "Protest" dagegen einzulegen. Dieser muss entsprechend den Regeln behandelt werden.

### **Folgende schwerwiegende Verstöße führen zum Ausschluss:**

- grobe Verstöße gegen den Tier-, Natur- und Umweltschutz (z. B. absichtliches Reißen von Fischen.
- Alkohol bzw. Drogenkonsum, der zur Gefährdung führt
- grob unsportliches Verhalten.



- der Versuch, Fische, die unter dem gesetzlichen Mindestmaß liegen, in die Wertung zu einzubringen.
- ebenso das Einbringen von längenmanipulierten Fischen.
- die Verwendung von Tunken / Duftstoffen.
- das Einbringen von nicht selbst gefangenen Fischen in die Wertung führt zur Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung! Weitere Maßnahmen regelt das Sportgericht

**Verstöße gegen die Geräteregele**n (z.B. überlange Vorfächer, zu leichtes Bleigewicht) werden vom Ordner/Sektorenleiter ermahnt. Der Wiederholungsfall führt zur Disqualifikation.

Nicht maßhaltige/längenmanipulierte oder nicht selbst gefangene Fische sind vom Ordner zu kennzeichnen und sofort an sich zunehmen, um sie den Schiedsgericht vorzulegen.

#### **Nachangeln / Vorangeln**

Nicht angemeldete Fische, die nach dem direkten (Angelende) Ende des Angelns gefangen werden gelangen nicht in die Wertung. Der Versuch, beim Nachangeln gefangene Fische in die Wertung zu bringen führt zur Streichung des größten in diesem Durchgang gefangenen Fisches.

**Hier nicht aufgeführte Verstöße werden durch das Sportgericht verhandelt.**

#### **Einreichung und Behandlung von Protesten**

Proteste sind **spätestens bis 1,5 Std.** nach Veranstaltungsende bei der Veranstaltungsleitung schriftlich einzureichen. Mit dem Protest ist der Veranstaltungsleitung eine Protestgebühr von **100.- €** zu überreichen.

Teilnehmer, die von einem Protest betroffen sind oder von der Veranstaltungsleitung disqualifiziert wurden, sind umgehend, soweit verfügbar, von einem Mitglied des Schiedsgerichtes zu



informieren. Es ist ihnen Gelegenheit zu geben, gegenüber dem Schiedsgericht eine Stellungnahme abzugeben. Sind Betroffene nicht zu erreichen, so muss das Schiedsgericht ohne Anhörung urteilen. Das Schiedsgericht hat den von der Veranstaltungsleitung erhaltenen Protest innerhalb weiterer max. 1,5 Std. zu behandeln und bis zu diesem Zeitpunkt der Veranstaltungsleitung die schriftlich abgefasste Entscheidung zu übergeben.

Bei Protest- Zustimmung muss ein Mitglied des Schiedsgerichtes dem Antragsteller unverzüglich die Protestgebühr zurückerstatten und die Veranstaltungsleitung entsprechende Maßnahmen, gegebenenfalls auch Korrekturen vornehmen. Bei Protestabweisung muss das Schiedsgericht die Protestgebühr dem Konto des DMV zuleiten.

Proteste gegen die Wertung und Organisation sind schriftlich spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung mit Überweisung einer Protestgebühr von 250.- € auf das Konto des DMV schriftlich per Briefpost beim geschäftsführenden Präsidium einzureichen. Die Schriftstücke sind an den Präsidenten zu richten.

Das **DMV-Sportgericht** fällt eine verbindliche Entscheidung möglichst innerhalb weiterer 14 Tage und informiert die betreffende Veranstaltungsleitung und den weiteren DMV-Vorstand sowie den Teilnehmer schriftlich. Das DMV-Sportgericht kann z. B. auch per Telefonkonferenz oder -abstimmung tagen und per Umlaufbeschluss eine verbindliche Entscheidung fällen.

Mit der Protestgebühr wird wie oben beschrieben verfahren.

-Ende-

**Bearbeitungsstand: 16.02.2015**  
**Verabschiedet durch die Hauptversammlung am**  
**14.02.2015, Hamburg-Harburg**

Aktualisierungen:

1/2015: Präzisierung Wurfstile im Brandungsangeln, Seite 10

2/2015: Veränderungen der Mindestbleigewichte im Bootsangeln, Seite 12/13